

Einhaltung der An- und Abmeldefristen zu Prüfungen

Auf seiner Sitzung vom 05.06.2013, hat der Prüfungsausschuss der Studiengänge IM/IMS/EUS, darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der An- und Abmeldefristen zu Prüfungen unbedingt zu beachten sind. Eine nachträgliche Prüfungs**an**meldung ist ab dem Wintersemester 2013/14 nicht mehr möglich.

Dies bedeutet, dass Prüfungsleistungen, die ohne vorherige Anmeldung abgelegt werden, nicht gültig sind.

Prüfungs**ab**meldungen außerhalb der 14-tägigen Abmeldefrist können nur aus Krankheitsgründen vorgenommen werden. Das ärztliche Attest ist zusammen mit dem Formular zur nachträglichen Abmeldung im SPA einzureichen.

Flensburg, den 04.09.2013

gez. Karin Drenkow